

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	07.09.2016
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	639/2016-5
Stand	26.07.2016

Betreff Antrag des Vereins Flüchtlingswohnraum in Bornheim e.V.

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beschließt, dem Verein Flüchtlingswohnraum in Bornheim e.V., aus Mitteln der Spende/Zuwendung des Landrates a.D. Kühn, einen Betrag in Höhe von 20.000 € ausuzahlen.

Sachverhalt

Der Verein Flüchtlingswohnraum in Bornheim e.V. hat einen Antrag auf Förderung für die Erschließung und Entwicklung von integrativem Wohnraum für Flüchtlinge gestellt. Der Verein wurde im Februar 2016 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der Hilfe von Flüchtlingen mit dem Schwerpunkt Verbesserung der Lebenssituation.

Die Mittel sollen primär für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

1. Öffentlichkeitsarbeit

Erstellung und Druck von Flyern und anderen Unterlagen für Werbezwecke.
Einrichtung einer Internetplattform.

2. Erwerb von Werkzeugen und Schutzkleidung

Die Vereinsmitglieder des Flüchtlingswohnraum e.V. renovieren gemeinsam mit ehrenamtlichen Helfern Häuser und Wohnungen. In diesem Zusammenhang ist die Beschaffung von Werkzeug und Schutzkleidung erforderlich.

3. Zwischenfinanzierung von Renovierungsmaterialien und Auslagen

Während der Renovierungsphase einer Wohnung oder eines Hauses werden die Renovierungsmaterialien teilweise vorfinanziert und erst nach Abschluss der Renovierungsarbeiten verrechnet.

4. Versicherungen

Hierunter fallen alle Versicherungen, (z.B. Vereinshaftpflicht, Unfallversicherung) die für die Absicherung der Mitglieder und ehrenamtlichen Helfer erforderlich sind.

Über den Zuschuss wird mit dem Verein ein Zuschussvertrag geschlossen, in dem u.a. auch festgelegt wird, dass Verwendungsnachweise vorzulegen sind.

Der Verein „Flüchtlingswohnraum e.V.“ wird im Ausschuss über seine Arbeit berichten.

Finanzielle Auswirkungen

Der Zuschuss in Höhe von 20.000€ wird aus Mitteln der Spende/Zuwendung des Landrates

a.D. Kühn gewährt. Der Gesamtzwendungsbetrag aus Mitteln des Landrates beträgt
35.220,87€

Die Spendenmittel sind für zusätzliche freiwillige Ausgaben zweckentsprechend im Bereich
der Flüchtlingshilfe einzusetzen.

Anlagen zum Sachverhalt

Vereinsatzung